CDU

CDU Hilden – Heiligenstr. 16 – 40721 Hilden

Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Dr. Peter Schnatenberg
-Vorsitzender-
CDU Hilden
Heiligenstr. 16
40721 Hilden

Tel. (02103) 2 11 88
Fax (02103) 2 33 18
eMail kontakt@cdu-hilden.de
Internet www.cdu-hilden.de

Stadtentwicklungsausschuss vom 09.12.2009
Interimsspielfläche „Hilden Wains"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich sehe mich leider gezwungen auf Vorkommnisse in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zurückzukommen. Vorab möchte ich betonen - und das ist mir wichtig-, dass mir das nicht leicht fällt. Ich achte Sie persönlich sehr und verwechsle politische Konkurrenz keineswegs mit persönlicher Gegnerschaft. Aber das, was ich letzte Woche hier in diesem Saal und heute in der Presse erleben musste, kann und will ich nicht unkommentiert lassen.

Sie haben meiner und den anderen Fraktionen für die Beratung über den Tagesordnungspunkt 4.3 „Benennung eines Standorts für eine Interimsnutzung der Hilden Wains" eine Sitzungsvorlage vorgelegt, die in einem aus Ihrer Sicht ganz wesentlichen Punkt unvollständig war. Von Ihrer Verwaltung wurden zwei mögliche Flächen für eine Interimsnutzung beschrieben. Einmal die Fläche 10 im südwestlichen Eckbereich Nordring / Hochdahler Straße und zum anderen die Fläche c im Gewerbegebiet Giesenheide.

Für die Fläche 10 war von Anfang an klar, dass diese angemietet oder angekauft werden müsste. Das ergab sich aus der Sitzungsvorlage. Anders bei der Fläche c. Die Fläche steht, so war zu lesen, im Eigentum der GkA.

Deswegen fokussierten sich meine und wie ich weiß auch die Überlegungen andere Fraktionen auf die in der Giesenheide belegene Fläche.

Als sich das in der Sitzung herausstellte, präsentierten Sie für den Ausschuss völlig überraschend das Thema „Nachkaufpreisforderung". Im Ergebnis stellten

Sie dar, dass jede -auch jede kurzfristige Nutzung- eine enorm hohe Nachforderung von Seiten der ehemaligen Eigentümer begründen würde.

Unabhängig davon, dass das Thema „Nachkaufpreisforderung" in den Sitzungsunterlagen -obwohl Sie es aus Ihrer Sicht ja wohl für sehr wichtig halten mussten- nicht erwähnt wurde, ist das Thema von Ihnen im Ausschuss auch völlig unrichtig dargestellt worden. Nach Ihren Äußerungen und den öffentlichen Äußerungen Ihres Planungsamtes dürfte das mittlerweile unstreitig sein.

Schlimm daran ist nicht, dass Sie sich vertan haben. Schlimm ist, dass Ihre falsche Aussage apodiktisch war und Sie Ihre falsche Aussage auch auf meine mehrfache, intensive Nachfrage nicht im geringsten relativierten, sondern im Gegenteil immer weiter verstärkten. Spätestens bei meinen detaillierten Nachfragen und Darlegungen im nicht öffentlichen Teil wäre es an der Zeit gewesen, Ihre eigene Überzeugung kritisch zu hinterfragen. Aber das passte wohl nicht ins Programm.

Damit aber nicht genug. Sie lassen diesen „bedauerlichen" Fehler, der ohne unser Zutun nie aufgedeckt worden wäre, durch ihr Planungsamt jetzt damit erklären, dass der Zusatz, der eine Nachkaufpreisforderung ausschließt, im Vertrag „ganz am Ende völlig ohne Zusammenhang eingeschoben wurde".

Auch das entspricht erneut nicht der Wahrheit! Entweder haben Sie und Ihr Planungsamt den Vertrag immer noch nicht gelesen, oder hier soll von anderen Umständen abgelenkt werden.

Der ganze Vertrag, der mir vorliegt, umfasst 14 Seiten. Auf Seite sechs des Vertrages unter Ziffer 5 ist zu lesen, dass ein Nachkaufpreis fällig wird, wenn die GkA die verkauften Grundstücke als Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche, gemischte Baufläche oder als Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel verwertet. Von einer Verwertung als Sportfläche keine Rede. Das allein reicht schon aus um Ihre Behauptungen im Ausschuss als unrichtig zu entlarven.

Für den, der diese eigentlich deutliche Regelung nicht verstehen sollte, findet sich sechs Sätze weiter unter derselben Ziffer, also keineswegs versteckt, am Ende oder ohne Zusammenhang, eine Klarstellung. Hier heißt es wörtlich: „Klarstellend weisen die Vertragsparteien darauf hin, dass die Nachkaufpreisforderung nicht bei einer Verwertung des Grundbesitzes oder von Teilen desselben, für Sporteinrichtungen oder mit solchen in Verbindung stehenden Einrichtungen (z.B. Vereinsheim, Gaststättenbetrieb, Golf-Driving-Anlagen etc.) gilt.

Im Übrigen weiß ich, dass dieser Passus auch in anderen Verträgen der GkA beinhaltet ist, die zurzeit vom Planungsamt bearbeitet werden. Er ist damit keineswegs überraschend, sondern tägliches Brot.

Noch einmal ganz deutlich:
Der Ausschluss von Nachkaufpreisforderungen ist weder versteckt, noch unverständlich, noch am Ende des Vertrages, noch ohne Zusammenhang eingeschoben. Wer das behauptet, der lügt.

Sucht man nach der Motivation wird man schnell fündig. In der Rheinischen Post von heute erklärt Ihr Planungsamtsleiter, Herr Bürgermeister, wörtlich: „Wir haben jetzt **leider** einen neuen Kenntnisstand." Siegmund Freud wäre sehr begeistert.

Herr Bürgermeister, ich freue mich für Sie, dass Sie, wie ich ebenfalls der Rheinischen Post von heute entnehmen kann, die ganze Sache gelassen nehmen. Sehr wahrscheinlich übt der Umgang mit schwerwiegenden Fehlern.

Zu Ihren Gunsten gehe ich davon aus, dass Sie nicht ausreichend über die Thematik informiert waren. Deshalb will ich auch nicht so weit gehen, Ihnen vorzuwerfen, absichtlich den Ausschuss unrichtig unterrichtet zu haben.

Vorwerfen lassen müssen Sie sich aber, dass Sie erhaben über jeden Zweifel - obwohl Sie nicht ausreichend informiert waren -, dem Ausschuss eine Rechtsfolge in Aussicht gestellt haben, die unrichtig ist. Damit haben Sie unzulässigen Einfluss zumindest auf mein bzw. das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion ausgeübt.

Vorwerfen lassen müssen Sich auch, dass Sie es jetzt dulden, dass öffentlich Unwahrheiten durch Ihr Planungsamt, das Sie offensichtlich nicht im Griff haben, über den fraglichen Vorgang verbreitet werden.

Ich rüge dieses Verhalten weil es Ihrem Amtseid nicht gerecht wird.